

Kategorisierung und Entlohnung gültig ab 1. Mai 2026

EURO

Kat. 1:	Entfällt	
Kat. 2:	Arbeiten, die nach kurzen Anweisungen ausgeführt werden können	2 626,26
Kat.2a:	Arbeiten, mit höherer Komplexität im Sinne höherer Anforderungen, die nach kurzen Anweisungen ausgeführt werden können	2 735,62
Kat. 3:	Angelernte Arbeiten bis zu einer sechsmonatigen Tätigkeit in dieser Kategorie im Betrieb	2 735,62
Kat. 4:	Angelernte Arbeiten nach einer sechsmonatigen Tätigkeit in der Kategorie 3 im Betrieb	2 827,96
Kat. 5:	Geprüfte Dampfkesselwärter an kleinen Anlagen. Maschinenverantwortliche für selbständige Betreuung von mehrstufigen Produktionsanlagen nach Abschluss einer betrieblichen Qualifizierung, hauptberufliche Staplerfahrer, die besonders qualifizierte Arbeiten ausführen	3 055,51
Kat. 6:	Professionisten bis zu einer einjährigen Betriebszugehörigkeit; Spezialarbeiter mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten, die besonders qualifizierte Arbeiten selbständig ausführen; Chauffeure	3 187,48
Kat. 7:	Professionisten; Spezialarbeiter und Chauffeure mit qualifizierten Fachkenntnissen, die besonderes Vertrauen erfordernde Arbeiten selbständig ausführen	3 482,11
Kat. 8:	Professionisten oder Spezialarbeiter mit hervorragenden theoretischen und praktischen Fachkenntnissen, die besonderes Vertrauen erfordernde Arbeiten selbständig ausführen	3 752,90

Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag von 15 % von dem ihrer Arbeit entsprechenden kollektivvertraglichen Monatsbezug.

Als "Professionisten" gelten Arbeiter mit abgeschlossener Lehre, die in ihrem erlernten Beruf verwendet werden.

Lehrlingseinkommen

Das monatliche Lehrlingseinkommen beträgt im

1. Lehrjahr		1 275,00
2. Lehrjahr		1 594,00
3. Lehrjahr		1 912,50
4. Lehrjahr		2 231,50

Schichtzulagen

EURO

Nachmittagsschichtzulage		2,0728
Nachtschichtzulage		4,1409